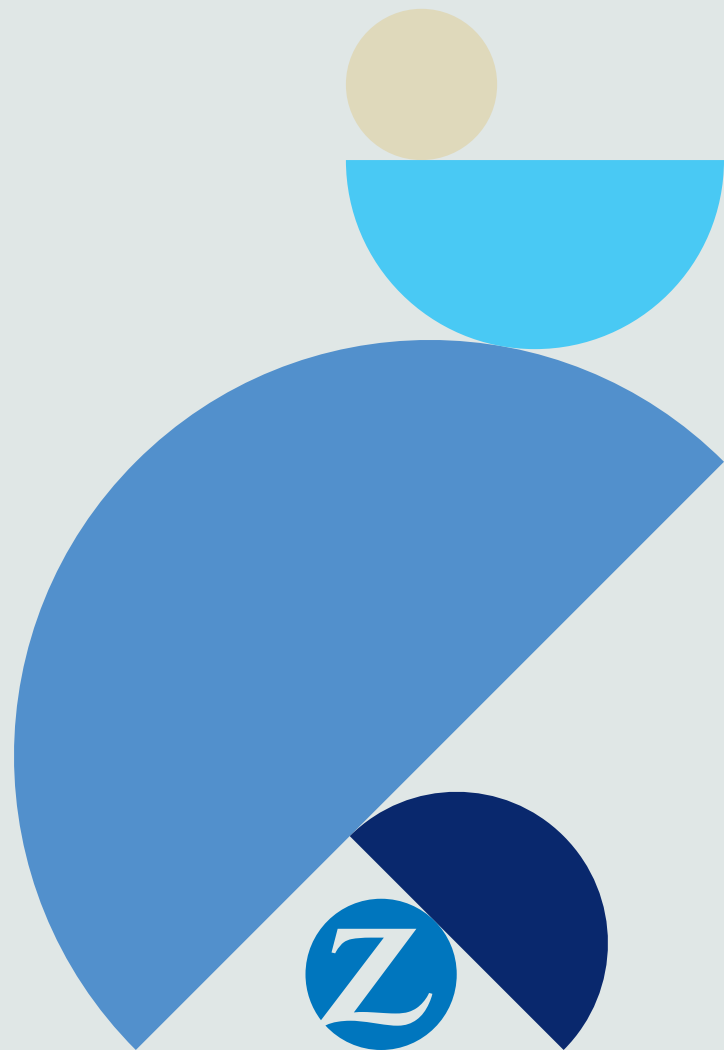


# Allgemeine Versicherungsbedingungen (AVB)

zum Kollektiv-Versicherungsvertrag «Hausratkasko» zwischen  
der Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG und der ServiceHunter AG



## Allgemeine Versicherungsbedingungen (AVB) Ausgabe 01/2025

zum Kollektiv-Versicherungsvertrag «Hausratkasko» zwischen der Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG, Hagenholzstrasse 60, 8050 Zürich (Zürich) und der ServiceHunter AG, Birmensdorferstr. 94, 8003 Zürich (Versicherungsnehmerin).

### Art. 1 Versicherte Personen

Versichert sind Kundinnen und Kunden der Versicherungsnehmerin, welche über die Internetplattform [quitt.ch](https://quitt.ch) eine Haushaltshilfe angestellt und Versicherungsschutz im Rahmen dieses Kollektivvertrages gewählt haben.

### Art. 2 Beginn und Ende

Der Versicherungsschutz beginnt an dem in der Versicherungsbestätigung genannten Datum. Er gilt für ein Jahr und verlängert sich jeweils stillschweigend um ein weiteres Versicherungsjahr, sofern die versicherte Person oder die Versicherungsnehmerin den Versicherungsschutz nicht in Textform unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten auf Ende des Versicherungsjahres kündigt.

Der Versicherungsschutz endet spätestens mit der Beendigung des Kollektivversicherungsvertrages.

### Art. 3 Örtlicher Geltungsbereich

Die Versicherung gilt in den in der Schweiz gelegenen Räumlichkeiten der versicherten Personen.

### Art. 4 Versicherte Gegenstände und Kosten

Versichert ist der Hausrat, also alle dem privaten Gebrauch dienenden beweglichen Sachen, die Eigentum der versicherten Personen sind.

Ebenfalls versichert sind

- Berufswerkzeuge und Berufskleider, die Eigentum der versicherten Personen sind und die sie selber als Arbeitnehmer nutzen,
- dem privaten Gebrauch dienende bewegliche Miet- und Leasinggegenstände,
- Gästeeffekten (ohne Geldwerte und Schmuck) und bewegliche, zum privaten Gebrauch bestimmte anvertraute Sachen Dritter,
- Kosten für Schlossänderungskosten bei Schlüsselverlust.

### Art. 5 Nicht versicherte Gegenstände

Von der Versicherungsdeckung ausgeschlossen sind

- Geldwerte,
- Verbrauchs- und Verschleissmaterial (z.B. Batterien, Glühbirnen, Leucht- und Neonröhren),
- Motorfahrzeuge (ausgenommen Motorfahrräder, für die keine Haftpflichtversicherung gesetzlich vorgeschrieben ist), Anhänger, Wohnwagen, Mobilheime, je samt Zubehör,
- Schiffe, für die eine Haftpflichtversicherung gesetzlich vorgeschrieben ist sowie alle Wasserfahrzeuge mit Motor, je samt Zubehör,
- Luftfahrzeuge, die im Luftfahrzeugregister eingetragen werden müssen,
- Fahrnisbauten.

### Art. 6 Versicherte Gefahren

Versichert sind unvorhergesehen und plötzlich eintretende Beschädigungen oder Zerstörungen infolge gewaltsamer äusserer Einwirkung, z.B. in Folge von mechanischer Beschädigung, unsachgemässer Bedienung, Spannungsschwankungen, Fremdkörper, welche durch die über [quitt.ch](https://quitt.ch) angestellte Haushaltshilfe im Rahmen des auftragsgemässen Einsatzes (Reinigung, Waschen, Bügeln, Kochen etc.) in den Räumlichkeiten der versicherten Personen an deren versicherten Gegenständen verursacht werden.

### Art. 7 Kein Versicherungsschutz

Von der Versicherung ausgeschlossen sind Schäden

- infolge Abnutzung, Lichteinwirkung, chemischer oder klimatischer Einflüsse,
- durch Ungeziefer und Pilzbefall,
- die unter vertragliche oder gesetzliche Garantieleistungen fallen,
- die entstehen, während die versicherten Sachen einem Dritten zum Transport oder beim Wohnsitzwechsel übergeben sind, sowie Schäden infolge von Zerstörung oder Beschädigung einer durch Dritte vorgenommenen Wiederinstandstellung oder Erneuerung der versicherten Sachen,
- die über die Feuer- bzw. Elementarschadenversicherung versichert sind oder versichert werden können.

## **Art. 8** **Versicherte Leistungen**

Der Schaden wird aufgrund des Betrages berechnet, den die Wiederbeschaffung zum Neuwert zur Zeit des Schadenfalls erfordert (= Ersatzwert), abzüglich des Wertes der Reste. Bei Teilschäden wird der Schaden aufgrund der Reparaturkosten, im Maximum jedoch bis zur Höhe des Ersatzwertes, berechnet.

Pro Schadenereignis ist die Leistung auf CHF 3'000 begrenzt.

## **Art. 9** **Selbstbehalt**

Der Selbstbehalt beträgt CHF 50 pro Schadenereignis.

## **Art. 10** **Vorgehen im Schadenfall**

Die Versicherungsnehmerin ist sofort via [quitt.ch](mailto:quitt.ch), unter +41 43 505 18 02 oder unter [support@quitt.ch](mailto:support@quitt.ch) zu benachrichtigen. Für die Begründung des Entschädigungsanspruches sind die nötigen Belege (z.B. Rechnungen, Quittungen, Schätzungen) einzureichen. Zudem haben die versicherten Personen Veränderungen an den beschädigten Sachen, welche die Feststellung der Schadenursache oder der Höhe des Schadens erschweren oder vereiteln können, zu unterlassen.

## **Art. 11** **Gerichtsstand**

Als Gerichtsstand stehen der versicherten Person und der Versicherungsnehmerin für Streitigkeiten aus diesem Vertrag wahlweise zur Verfügung:

- Zürich als Hauptsitz von Zurich,
- der schweizerische – nicht aber ein anderer ausländischer – Wohnsitz oder Sitz der versicherten Person.

## **Art. 12** **Wirtschafts-, Handels- und Finanzsanktionen**

Zurich gewährt keine Deckung und ist nicht verpflichtet, Zahlungen oder andere Leistungen zu erbringen, soweit und solange anwendbare Wirtschafts-, Handels- und Finanzsanktionen verletzt würden.

## **Art. 13** **Datenbearbeitung durch Zurich**

Zurich bearbeitet im Zusammenhang mit dem Vertragsabschluss und der Vertragsabwicklung und zu weiteren Zwecken (Marketingzwecke etc.) Daten, die sich auf natürliche Personen beziehen (Personendaten). Nähere Informationen zu dieser Bearbeitung finden sich in der Datenschutzerklärung Versicherungsprodukte von Zurich. Diese Datenschutzerklärung kann unter [www.zurich.ch/datenschutz](http://www.zurich.ch/datenschutz) abgerufen oder unter Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG, Datenschutz, Postfach, 8085 Zürich, [datenschutz@zurich.ch](mailto:datenschutz@zurich.ch) bezogen werden. Zurich behält sich vor, in diesem Zusammenhang und in den weiteren in der Datenschutzerklärung genannten Fällen Personendaten an Dritte weiterzugeben.

**Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG**  
Hagenholzstrasse 60, 8050 Zürich  
Telefon 0800 80 80 80, [www.zurich.ch](http://www.zurich.ch)



Die abgebildeten Zeichen sind Markenzeichen der  
Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG und als solche  
weltweit eingetragen.

